

Förderantrag Wohnplätze für Auszubildende und Studierende

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Grunddarlehen/Tilgungsnachlass für Wohnplätze

- zur Neuschaffung von Individualwohnplätzen
- zur Neuschaffung von Wohngemeinschaften
mit insgesamt Wohnplätzen
- zur Neuschaffung von weiteren Bädern
- zur Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen

Darlehensbetrag

Tilgungsnachlass

Zusatzdarlehen für

- standortbedingte Mehrkosten
- Klimaanpassung
- Verbesserung des Wohnumfelds
- BEG Effizienzhaus 40 Standard
- Bauen mit Holz
- ein Mehr an barrierefreiem Wohnen
- städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten
- Planungswettbewerbe

Summen

Gesamtdarlehen

Gesamtilgungsnachlass

1. Die beantragten Fördermittel sind bestimmt zur Förderung von Wohnplätzen

Es handelt sich um:

Neubau Nutzungsänderung oder Erweiterung

Baujahr der vorhandenen Substanz |_____|

angestrebter Endenergiebedarf in kWh/(m² × a); Bezugsfläche = AN |_____|

BEG Effizienzhaus 55 Standard

BEG Effizienzhaus 40 Standard

Zweckbindung aller geförderten Wohnplätze für die Dauer von:

25 Jahren 30 Jahren

2. Angaben zum Förderobjekt

Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 63 BauO NRW 2018 nicht gefordert.

Ein Baugenehmigungsverfahren gemäß § 60 BauO NRW 2018 ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung

wurde beantragt ja, am |_____| bei |_____|

wurde erteilt ja, am |_____| von |_____| Aktenzeichen |_____|

Baulasten zugunsten oder zulasten des Förderobjekts sind nicht gegeben

werden wie folgt berücksichtigt: |_____|

Altlasten laut Verzeichnis der Altstandorte und Altablagerungen sind nicht gegeben

werden wie folgt berücksichtigt: |_____|

	Gesamtes Objekt	Zur Förderung vorgesehen
Anzahl der Gebäude	_____	_____
Anzahl der Wohnplätze (insgesamt)	_____	_____
Anzahl der Individualwohnplätze	_____	_____
– darunter für Auszubildende	_____	_____
– darunter für Studierende	_____	_____
Anzahl der Wohnplätze in Wohngemeinschaften	_____	_____
– darunter für Auszubildende	_____	_____
– darunter für Studierende	_____	_____
Wohnfläche der Wohnplätze (insgesamt)	_____	_____
– darunter für Auszubildende	_____	_____
– darunter für Studierende	_____	_____
Fläche der Gemeinschaftsräume	_____	
Anzahl (Tief-)Garagen	_____	
Anzahl oberirdischer Stellplätze	_____	
Fläche Gewerbe-/Geschäftsraum	_____	
Brutto-Rauminhalt aller Gebäude nach DIN 277 (2021)	_____	
Brutto-Rauminhalt Wohnteil	_____	
Brutto-Rauminhalt Gewerbe-/Geschäftsraum	_____	

3. Höchstzulässige Miete**3.1 Je Wohnplatz**

M1 bis M3: 185 € M4: 190 € 200 € für die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster

Zuschlag in Höhe von _____ € für Einbaumöbel

Zuschlag in Höhe von _____ € für weitere mietvertragliche Nebenleistungen

3.2 Je Quadratmeter Gemeinschaftsraumfläche

M1 bis M3: 6,20 € M4: 6,50 €

7,00 € für die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster

4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**Eigentumsverhältnisse**

im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

noch nicht im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

Ein Kaufvertrag ist abgeschlossen wird abgeschlossen

Erbbaurechtsinhaberin/Erbbaurechtsinhaber

Einbindung des Bauvorhabens in eine Quartiersentwicklung? ja nein

Projektname der Quartiersentwicklung _____

Das Baugrundstück ist eingetragen im:

Grundbuch Erbbaugrundbuch, Restlaufzeit _____ Jahre

des Amtsgerichts _____ für _____

Gemarkung _____ Blatt _____

Flur _____

Flurstück(e) alt _____

Flurstück(e) neu _____

Größe des Baugrundstücks insgesamt _____ m²

Ist das Grundstück bereits bebaut? ja nein

falls ja: Abriss Erhalt des Gebäudes

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz¹ _____Wert des vorhandenen Baugrundstücks² _____Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)³ _____

Hinweis: Im Fall des Erhalts der Bestandsbebauung werden weitere Objektunterlagen durch die NRW.BANK nachgefordert.

5. Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

nein ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

6. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands oder der KfW beantragt/bewilligt:

nein

ja _____
Betrag Aktenzeichen Bewilligungsstelle

¹ Der Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz (z. B. vor Neuschaffung durch bauliche Maßnahmen im Bestand) ist zusätzlich auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen.

² Der Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen.

³ Auf dem Baugrundstück dinglich gesicherte Darlehensrestschulden (zum Zeitpunkt der Antragstellung) sind als Finanzierungsmittel auf Seite 5 des Förderantrags aufzuführen.

7. Kosten und Finanzierungsmittel

7.1 Gesamtkosten

Grundstückskosten

Wert des vorhandenen Baugrundstücks⁴ _____

oder

der aktuelle Kaufpreis des Baugrundstücks⁵ _____

Erwerbsnebenkosten⁶ _____

Erschließungskosten _____

Kosten für standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2 WFB⁷ _____

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Baukosten⁸ _____

Baunebenkosten⁹ _____

Summe Gesamtkosten _____

7.2 Finanzierungsmittel

7.3 Fremdmittel (dinglich gesichert)

a) Darlehen der _____

Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

b) Darlehen der _____

Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

7.3.1 Gesamtdarlehen der NRW.BANK

Grunddarlehen und Zusatzdarlehen inklusive Tilgungsnachlass

Zinssatz 0%, Verwaltungskostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2% _____

7.3.2 Sonstiges Finanzierungsmittel **ja, als Eigenleistungersatz**

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

7.3.3 Eigenleistungen

Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen¹⁰ _____

Selbsthilfe _____

Grundstück _____

Sonstiges _____

Tilgungsnachlass als Teilersatz für Eigenleistung ja nein

Eigenleistung aus Tilgungsnachlass¹¹ _____ (bitte Hinweis auf Seite 6 beachten)

Summe Finanzierungsmittel _____

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart:

1.1 – Zeitraum _____

1.2 – Zeitraum _____

4 Als Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist der aktuelle Bodenrichtwert (für erschlossene Grundstücke) oder der aktuelle Verkehrswert anzusetzen. Dabei sind sowohl werterhöhende Faktoren (erweiterte Baufenster etc.) als auch wertmindernde Faktoren (Abrisskosten, durchzuführende Erschließung etc.) zu berücksichtigen und einzupreisen.

5 Ein Kaufpreis oberhalb des Bodenrichtwertes oder des Verkehrswertes kann zu einer erhöhten Eigenkapitalforderung führen.

6 Erwerbsnebenkosten können zum Beispiel sein: Grunderwerbsteuern, Maklercourtage, Gebühren für Grundbuchamt, Amtsgericht und Notar.

7 Kosten für standortbedingte Mehrkosten (z. B. Abbrucharbeiten oder die Sanierung kontaminierter Böden) wirken wertmindernd auf das Grundstück.

Diese Wertminderung ist bei der Ermittlung des Wertes des vorhandenen Baugrundstücks und bei der Höhe des Kaufpreises zu berücksichtigen und einzupreisen.

8 Zu den Baukosten zählen auch besondere Bauteile, Kosten für Außenanlagen und städtebauliche/gebäudebedingte Mehrkosten.

9 Zu den Baunebenkosten zählen auch Architekten- und Ingenieurleistungen, Behördenleistungen, Finanzierungskosten und sonstige Nebenkosten.

10 Bezahlte Rechnungen müssen einen direkten Bezug zum geförderten Objekt aufweisen.

11 Eigenleistung aus Tilgungsnachlass unter 1. Fremdmittel (dinglich gesichert).

7.4 Aufwand (jährlich)**7.4.1 Fremdmittel – Zinsen/Verwaltungskostenbeiträge¹²**

|_____|

7.4.2 Fremdmittel – Tilgungen/Tilgungersatzleistungen

|_____|

7.4.3 Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibung und Betriebskosten)

a) Wohnplätze

|_____| Plätze × |_____| € × 12 Monate

|_____|

b) Wohnungen ohne Mietpreisbindung

|_____| m² × |_____| € × 12 Monate

|_____|

c) Gewerbe

|_____| m² × |_____| € × 12 Monate

|_____|

d) (Tief-)Garage

|_____| × |_____| € × 12 Monate

|_____|

e) Oberirdische Stellplätze

|_____| × |_____| € × 12 Monate

|_____|

7.4.4 Erbbauzinsen

|_____|

Summe Aufwand

|_____|

7.5 Ertrag (jährlich, ohne Betriebskosten)**7.5.1 Mieteinnahmen**

a) Geförderte Wohnplätze

|_____| Plätze × |_____| € × 12 Monate

|_____|

b) Einbaumöbel

|_____| Plätze × |_____| € × 12 Monate

|_____|

c) Nicht geförderte Wohnplätze

|_____| Plätze × |_____| € × 12 Monate

|_____|

d) Wohnungen ohne Mietpreisbindungen

|_____| m² × |_____| € × 12 Monate

|_____|

7.5.2 Mieteinnahmen für Gewerbeflächen|_____| m² × |_____| € × 12 Monate

|_____|

7.5.3 Mieteinnahmen für (Tief-)Garagen

|_____| × |_____| € × 12 Monate

|_____|

7.5.4 Mieteinnahmen für oberirdische Stellplätze

|_____| × |_____| € × 12 Monate

|_____|

7.5.5 Sonstige Erträge |_____|

|_____|

Summe Ertrag

|_____|

7.6 Ergebnis

Überdeckung/Unterdeckung (Summe 7.4 abzüglich Summe 7.3)

|_____|

12 Hinweis: Bei Förderdarlehen mit Tilgungsnachlass sind Zinsen, Tilgung und Verwaltungskostenbeiträge vom reduzierten Darlehen einzutragen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der Antragstellerin/dem Antragsteller, ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB),
3. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, die Einhaltung von Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen, Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand, die Art und Dauer der Belegungsbindung sowie die Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird. Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Anrechnung von Tilgungsnachlässen auf die Eigenleistung

Die nach Nummer 6.6.2 WFB zu gewährenden Tilgungsnachlässe können auf Antrag bis zur Hälfte auf den Betrag der nach Nummer 1.6.2.1 Buchstabe a) WFB erforderlichen Höhe der Eigenleistung angerechnet werden. Die in diesem Fall wegen der reduzierten Eigenleistung notwendigen höheren Fremdmittel können im Grundbuch im Rang vor den Förderdarlehen besichert werden.

Kommt die Anrechnung von Tilgungsnachlässen zur Anwendung, hat die Förderempfängerin oder der Förderempfänger unbeschadet der Nummer 9.1 WFB spätestens sechs Monate nach Erhalt der letzten Rate des Förderdarlehens (Bezugsfertigkeit) einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung auf vorgeschriebenem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Gesamtkosten den der Bewilligung des Darlehens zugrunde liegenden Gesamtkosten entsprechen.

Sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten geringer, als im Förderantrag veranschlagt, ist unter Berücksichtigung des nach Nummer 1.6.2.3 Satz 1 WFB anrechnungsfähigen Tilgungsnachlasses sicherzustellen, dass die entsprechend Nummer 1.6.2.1 Buchstabe a) WFB erforderliche Eigenleistungsquote bezogen auf die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nicht unterschritten wird.

Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger soll dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls die vorrangig im Grundbuch vor den Förderdarlehen dinglich gesicherten Fremdmittel in Höhe des Anrechnungsbetrags nach Satz 1 nicht abgenommen werden müssen oder vorzeitig zurückgeführt werden können. Kann die erforderliche Eigenleistungsquote nicht durch die Nichtabnahme oder Rückführung vorrangig gesicherter Fremdmittel erreicht werden, hat die Bewilligungsbehörde die Förderdarlehen und Tilgungsnachlässe neu zu berechnen und im erforderlichen Umfang durch Änderung der Förderzusage zu kürzen.

Hinweis: Im Rahmen der Entscheidung der NRW.BANK zu den persönlichen Voraussetzungen der Förderempfängerin oder des Förderempfängers gemäß § 10 Abs. 5 WFNG NRW prüft die NRW.BANK entsprechend § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 WFNG NRW die Angemessenheit der Eigenleistung.

Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung von Wohnplätzen

Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

2. Verwaltung der Wohnplätze

die geförderten Wohnplätze entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

3. Zweckbindung

die geförderten Wohnplätze für die Dauer von wahlweise 25 oder 30 Jahren an Auszubildende und Studierende zu überlassen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Auszubildende haben ihre Wohnberechtigung gegenüber der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger oder der Trägerin oder dem Träger der Einrichtung über eine Bescheinigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers nachzuweisen, Studierende durch eine Studienbescheinigung. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger oder die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat eine Belegungsliste zu führen, der die jeweils aktuellen Bescheinigungen der Bewohnerinnen und Bewohner beizufügen sind.

4. Miete

für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zweckbindung

- a) im Mietvertrag höchstens eine Miete – gegebenenfalls einschließlich eines Nutzungsentgelts für die Gemeinschaftsfläche – zu vereinbaren, deren Höhe sich aus der Förderzusage ergibt (Bevolligungsmiete);
- b) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nur eine Miete zu fordern, die die Miete gemäß Buchstabe a) zuzüglich 1,5% bezogen auf die Bewilligungsmiete für jedes Jahr seit Bezugsfertigkeit nicht übersteigt;
- c) im Fall einer erneuten Vermietung keine höhere Miete zu vereinbaren, als sich aus der nach Buchstabe a) zulässigen Miete zuzüglich der nach Buchstabe b) zulässigen Mieterhöhung ergibt, und diese Miete für die Dauer der Zweckbindung nur nach Maßgabe des Buchstabens b) zu erhöhen.

Hinweis zu den Punkten 3 und 4: Die gewählte Dauer der Zweckbindung bleibt im Fall einer vorzeitigen vollständigen Rückzahlung bestehen. § 23 Abs. 1 und 3 WFNG NRW bleiben unberührt.

5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnplätzen während der Mietpreis- und Belegungsbindung für den Zeitraum der Darlehensgewährung nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK vorzunehmen. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

7. Eigentumswechsel

im Fall des Eigentumswechsels meine/unsere Rechtsnachfolgerin beziehungsweise meinen/unsere auf diese Verpflichtungen hinzuweisen.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. mit der Maßnahme/dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.¹
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

¹ Nicht als Vorhabensbeginn gelten:

- a) der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, die der Ausführung zuzurechnen sind,
- b) Bodenuntersuchungen,
- c) das Herrichten des Grundstücks,
- d) der Grunderwerb und
- e) standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2.2 WFB.

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

2. Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/ unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellerin/Antragsteller 1

_____		_____	_____
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____	_____
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers¹**Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson²

wirtschaftlich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

Antragstellerin/Antragsteller 2

_____		_____	_____
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____	_____
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers**Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson

wirtschaftlich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

¹ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.
² Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Unterlagen

Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt beziehungsweise werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|--|----------|
| 1. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit eingezeichneter Möbelstellung | zweifach |
| 2. Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung | zweifach |
| 3. Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude nach DIN 277 (2021) | zweifach |
| 4. Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018) | einfach |
| 5. Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs und des Umgangs mit dem Regenwasser sowie dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist | einfach |
| 6. Gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten | einfach |
| 7. Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital | einfach |
| 8. Gegebenenfalls Selbsthilfeerklärungen (auf vorgeschriebenem Vordruck) ¹ | einfach |
| 9. Grundbuchblattabschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 10. Gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags | einfach |
| 11. Gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand | einfach |
| 12. In Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Kostenübernahme | einfach |
| 13. Kostenberechnungen nach DIN 276 und gegebenenfalls Aufteilung der Kosten nach geförderten und freifinanzierten Wohnungen, Gewerbe und Garagen/Stellplätzen mit Unterschrift der/des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin beziehungsweise des Entwurfsverfassers | einfach |
| 14. Bei Zusatzdarlehen für <ul style="list-style-type: none">– Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenvoranschlag– standortbedingte, gebäudebedingte oder städtebauliche Mehrkosten: Gutachten, Rechnungen oder Kostenvoranschläge– Bauen mit Holz: Nachweise– Planungswettbewerbe: Kostenvoranschlag | einfach |
| 15. Nachweis zu BEG Effizienzhaus 55 oder 40 Standard mit Bezugsfertigkeit durch eine Energieeffizienz-Beraterin oder einen Energieeffizienz-Berater | einfach |

¹ Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de.